

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

Gäste

Pleyer, Sebastian,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Korzer, Manfred,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	Abwesend
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft und der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2023 wurde ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel unterrichtete die Anwesenden, dass sich die Friedhofsmauer im Friedhof Hemhofen im Bereich der Andreas-Sapper-Straße in einem desolaten Zustand befindet. Im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung sollen die Örtlichkeiten beachtet werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Hemhofen **a) Beschluss zur Aufhebung des Feststellungsbeschlusses** **b) Billigung des überarbeiteten Entwurfs des Flächennutzungsplanes** **c) Beschluss zur erneuten (verkürzten) Auslegung**

Sachverhalt:

Bekanntlich hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen den Satzungs- und Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes am 07.02.2023 mehrheitlich beschlossen.

Die kompletten Planunterlagen sind dann dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Prüfung vorgelegt worden. Wenige Tage vor Ende der 3-monatigen Prüfungsfrist wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Prüfung mit keinerlei Mängeln abgeschlossen wurde. Einen Tag vor Ende dieser Frist wurde die Verwaltung mit geringfügig kleineren Anpassungen redaktioneller Art konfrontiert.

Nach nochmaliger eingehender Prüfung mit dem Büro BFS+ sind nun 19 Änderungen vorgenommen worden. Diese sind alle aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan übernommen worden, sowie aus dem tatsächlichen Bestand vor Ort.

Herr Pleyer vom Büro BFS+ aus Bamberg wird hierzu im Gremium referieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büro BFS+ aus Bamberg werden zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat Hemhofen beschließt, den Feststellungsbeschluss der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes vom 07.02.2023 aufzuheben. Gründe für die Aufhebung sind erforderliche Anpassungen der Planung der im Rahmen der Genehmigung vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorgebrachten Einwände.
 3. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt nunmehr Kenntnis vom überarbeiteten Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes von der BFS+ GmbH, Bamberg, und Team 4, Nürnberg, in der Fassung vom 26.09.2023 und billigt diese Planfassung. Im Rahmen der Genehmigung wurden von Seiten des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Einwände gegenüber der Planung erhoben, die im vorliegenden Entwurf in Plan und Begründung eingearbeitet wurden.
-

4. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.
5. Die Durchführung der erneuten Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
6. Da der Entwurf nach dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert wurde, wird nach § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Außerdem erfolgt die Auslegung und Beteiligung in Abstimmung mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt in verkürzter Form (2 Wochen), da in Planzeichnung und Begründung nur geringfügige Anpassungen redaktioneller Natur erfolgt sind.
7. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die erneute Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss: Ja 12 Nein 2

zu 4 Vorstellung der gemeindlichen App

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 02.05.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen mehrheitlich beschlossen, eine Bürgerapp fürs Smartphone einzuführen. Da das Thema Digitalisierung eine immer wichtigere Thematik spielt, ist die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt worden eine Bürgerapp einzurichten.

Mittlerweile gab es hierzu mehrere Besprechungen mit der beauftragten Firma, um die Vorstellungen der Gemeinde in die App einzuarbeiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. GR Heilmann bat in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit das Logo „Herz mit Meine Heimat“ nicht mit dem gemeindlichen Logo ersetzt werden könne. 1. Bgm. Nagel versprach hierzu eine Prüfung durch die Verwaltung.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Weitere Vorgehensweise der gemeindlichen Liegenschaften Bürgertreff und Musikschule

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen bereits mit der Thematik eingehend befasst. Zusätzlich fand letzten Montag, den 11.09.2023 ein Ortstermin an den beiden Liegenschaften statt. Nunmehr sollte sich in den einzelnen Fraktionen Gedanken über die Zukunft der Gebäulichkeiten gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nach eingehender Diskussion soll die Verwaltung folgende Möglichkeiten abklären und dann zeitnah den Gemeinderat über deren Ergebnisse wieder informieren:
Bürgertreff: es ist die Möglichkeit über einen sozialen Wohnungsbau über Bauträger mit barrierefreiem Ausbau auch für Rollstuhlfahrer zu eruieren. Oder besteht auch die Mög-

lichkeit eine Flüchtlingsunterkunft in Abstimmung mit dem Landratsamt und entsprechenden Umbauten zu verwirklichen.

Musikschule: 1. Bgm. Nagel wird ermächtigt mit den Vereinen deren Raumbedürfnisse im Bürgertreff abzustimmen. Gleichzeitig ist mit einem Sachverständigen zu klären, inwieweit der Brandschutz im OG mit notwendigen Maßnahmen (Thema 2. Rettungsweg) verbunden ist.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 6 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Änderung Kalkulationszeitraum

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2011 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass die Verwaltung alle 2 Jahre eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühren vornimmt. Aufgrund von diesem Beschluss müsste für die Jahre 2024-2025 eine Neukalkulation erstellt werden.

Nach Durchsicht des Entwurfes der Gebührenkalkulation von Schneider & Zajontz, sind der Verwaltung in bestimmten Bereichen Unstimmigkeiten aufgefallen, welche intern erst geklärt und aufgearbeitet werden müssen. Die Überarbeitung der Nachweise für die Kalkulation ist aus personaltechnischen und zeitlichen Hintergründen im Kalenderjahr 2023 nicht mehr zu bewältigen.

Aufgrund dessen würde die Verwaltung vorschlagen, den Kalkulationszeitraum auf vier Jahre zu erhöhen. Dies ist laut Art. 8 Abs. 6 KAG der Höchstzeitraum, welcher laut Gesetz zugelassen wird. Dieses Vorgehen hat uns ebenfalls der Rechnungsprüfer vorgeschlagen und seitens der Rechtsaufsicht gibt es hier keine Probleme. Mit dem Beschluss den Kalkulationszeitraum auf vier Jahre zu erhöhen, hätte die Gemeinde weiterhin die Möglichkeit, bei einem dringenden Handlungsbedarf (Offensichtliche Kostenunterdeckung) auch eine Neukalkulation nach zwei Jahren zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Entwässerungsgebühren auf vier Jahre zu erhöhen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

zu 7 Umgestaltung Bahnofsareal zum Multifunktionsplatz - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **Planungsbüro Hofmann** hat für das Los I (Umbau Bahnofsgebäude) weitere Nachträge der Fa. Dorsch aus Adelsdorf, Gewerk Schlosser vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Der Nachtrag beinhaltet die beiden Pergolen an der Garage, sowie am Jugendtreff, außerdem 40 m Stahlrohrgeländer an der Rampe zum Bürgertreff. Da alle Pergolen anstatt mit Edelstahlseilen mit Holzlamellen als Sonnenschutz bestückt werden, kommt an der bereits beauftragten Pergola "Bürgertreff" ein Stahlrahmen hinzu. Bei den Wänden des Lagerraums am Bürgertreff war geplant, dass diese mit Trapezblech verkleidet werden. Diese sollen nun mit Holz, passend zum ehem. Bahnofsgebäude verkleidet werden.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 30.164,12 €. Der entsprechende Nachtrag für den Holzbau folgt im Anschluss.

Nachtrag 3: „Bei diesem Nachtrag handelt es sich um die Anbringung von Riffblechen zur Rampe bzw. zum kleinen "Balkon" als unterer Anschluss.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 1.275,68 €.

Das **Planungsbüro Hofmann** hat für das Los I (Umbau Bahnhofsgebäude) einen weiteren Nachtrag der Fa. Hölzlein aus Forchheim zum Gewerk Schreinerarbeiten vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „Bei diesem Nachtrag handelt es sich wie bereits oben beschrieben um die Wandverkleidungen Geräteraum, sowie die Lamellen der verschiedenen Pergolen.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beläuft sich hierbei auf eine Summe in Höhe von brutto 20.196,81 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 2 des Loses I der Fa. Dorsch aus Adelsdorf, Gewerk Schlosserarbeiten für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsareals zum Multifunktionsgelände wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 3 des Loses I der Fa. Dorsch aus Adelsdorf, Gewerk Schlosserarbeiten für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsareals zum Multifunktionsgelände wird Kenntnis genommen.
4. Vom Nachtrag 2 des Loses I der Fa. Hölzlein aus Forchheim, Gewerk Schreinerarbeiten für den Ausbau des ehemaligen Bahnhofsareals zum Multifunktionsgelände wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel gibt Folgendes zu den letzten nichtöffentlichen GR-Sitzungen bekannt:
 - In der nichtöffentlichen Sitzung des GR am 01.08.2023 wurde beschlossen, dass auf Kosten der Gärtnerei Großkopf weitere Stellplätze zu deren Nutzung jedoch nur tagsüber gegenüber dem Haupteingang geschaffen werden.
 - Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, dass alle bis zum heutigen Tage eingegangenen Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen bewilligt werden mit dem Hinweis auf die Mittelbereitstellung im Haushalt 2024. Weiter wurde beschlossen, dass vermietete Objekte nicht förderfähig sind und es künftig es nur noch eine pauschale Förderung von Speichern mit 400 €/Batteriespeicher und Flur-Nummer gibt.
 - Abschließend wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass die Verfügungswohnung in der Jahnstraße 3 seitens der Gemeinde kurzfristig für einen Notdürftigen zur Verfügung gestellt wird.
 - In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.23 wurde der Auftrag für die wiederkehrenden Standsicherheitsüberprüfungen der gemeindlichen Lichtmaste an die Fa. HMM aus Viersen zu einem Angebotspreis von 16.193,52 € vergeben.
 - Die Auslosung der 7 gemeindlichen Grundstücke aus dem Bebauungsgebiet Z 7 Zeckern-West fand ebenfalls statt.
 - Auch die Vergabe für die lose Möblierung im ehemaligen Bahnhofsgebäude wurde an die Fa. Möbel Fischer aus Forchheim zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 6.783 € vergeben. Und letztendlich wurde auch die Beschaffung von Akustikbildern und Deckensegel an die Fa. Sonatec aus Ungershausen zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto 9.463,20 € vergeben.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Brandmähl-Estor prangerte zuerst die Zerstörungswut der letzten Tage hinsichtlich der Wahlwerbung entlang der Hauptstraße an. GR Emrich bat in diesem Zusammenhang um Überprüfung, ob nicht wie in anderen Gemeinden zentral an den jeweiligen Ortseingängen von den verschiedenen Parteien ein Großwahlplakat ausreiche und man ganz auf die unzähligen Wahltafeln innerorts verzichte. 1. Bgm. Nagel bedankte sich für den Vorschlag und sagte eine Überprüfung zur nächsten Wahl im kommenden Jahr zu.

GR Dubois bat im Zusammenhang mit der Neuordnung der Schule um eine einheitliche Raumbezeichnung bsp. des Multifunktionsraumes an. 1. Bgm. Nagel erläuterte hierzu, dass zukünftig ein Weghinweiser im Außenbereich der Schule verwirklicht werden soll.

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
